

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 3/4 (1884)
Heft: 14

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Februar	6.	No. 26 535.	A. Mauchain in Genf: Verschiebbare Bilderrahme.
"	6.	" 26 477.	J. Stalder in Oberburg, Bern: Klappenventil für Pumpen.
"	6.	" 26 529.	Ziegler & Bosshard in Zürich: Regulirung für Turbinenläufe.
"	13.	" 26 588.	C. A. Haab in Ebnat, St. Gallen: Bücherheftapparat.
"	13.	" 26 584.	D. Monnier, Professor in Genf: Neuerungen in der Herstellung von Electricitäts-Accumulatoren.
"	13.	" 26 558.	F. Baumann in Waldenburg, Baselland: Electrische Pendeluhr mit Schlagwerk.
"	20.	" 26 655.	A. Schmid in Zürich: Electrischer Copir- und Gravir-Apparat.
"	20.	" 26 701.	E. Schallenmüller in Bern: Operationsstuhl für Zahnärzte.
"	27.	" 26 784.	E. Wermuth in Luzern: Apparat zur Annahme und Abgabe von Briefbeuteln für Eisenbahnpostwagen.

in Oesterreich-Ungarn

Januar	4.		C. Tischendorf in Zürich: Neuerungen an Tabakspfeifen und Cigarrenspitzen.
"	6.		Escher-Wyss & Cie. in Zürich: Doppelte Schüttelmaschine d. h. Fabricationstisch zum Anfertigen zweifarbiger endloser Papiere und Pappen.
"	9.		A. Schmid in Zürich: Automatischer, electrischer Copir- und Gravirapparat.
"	11.		A. Schmid in Zürich: Neuerungen an Sicherheitsventilen.

in England

Februar	4.	No. 2700.	Frédéric Fitt in Chaux-de-Fonds: Verbesserungen an Kisten zum erleichterten Transport von Taschenuhrenwerken.
"	18.	" 3 506.	W. Hebler in Fluntern, Zürich: Verbesserungen an Patronen.
"	20.	" 3 645.	Gottfried Meyer in Schaffhausen: Verbesserungen im Verfahren und dem Apparat zum Waschen und Entfetten von Wolle und anderen Faserstoffen.

in Belgien

Januar	8.	" 63 784.	J. G. Stadler à Constance et E. Schmid à Zurich: Système de tuiles à rebords ou replis.
"	8.	" 63 793.	E. & George A. Patry à Genève: Procédé de dégraissage et lavage à l'aide d'un vide constant.
"	29.	" 63 992.	E. Kunkler à St. Gall et J. Brunner à Kussnacht: Modifications apportées à la méthode et aux appareils à employer à la préparation des surfaces pour impression.

Februar	9.	" 64 107.	H. F. Passavant à Bâle: Modèle de tuiles à glissement.
"	18.	" 64 202.	G. Hebler à Zurich: Système de douille métallique en deux parties pour les cartouches chargées à poudre comprimée.

in den Vereinigten Staaten

Februar	5.	" 292 864.	Jacob Schweizer in Solothurn: Gasmotor.
"	5.	" 292 957.	Jacob Schweizer in Solothurn: Apparat zur Erzeugung comprimirter Luft.
"	19.	" 293 779.	David Perret in Neuchâtel: Taschenuhr.

Concurrenzen.

Ueber die Kirchenbau-Concurrenz in St. Gallen sind uns von verschiedenen Seiten Beschwerden geäußert worden, die wir im Interesse unserer Berufsgenossen sowohl, als auch in demjenigen des Concurrenzwesens überhaupt, nicht mit Stillschweigen übergehen können. Vor Allem beschwert man sich und zwar mit vollem Recht darüber, dass den auswärtigen Fachgenossen nicht hinreichend Gelegenheit geboten worden sei, die Ausstellung zu besichtigen. Wir betrachten die Ausstellung der Pläne als einen der wesentlichsten Theile des Concurrenz-Verfahrens, der unter keinen Umständen geschmälerlert werden sollte.

Denn für den Architecten, der an einer Concurrenz mitgearbeitet hat, gibt es nichts Interessanteres und Bildenderes, als zu sehen, wie Andere die Aufgabe aufgesetzt und gelöst haben. Diesen Standpunkt hat auch der schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein festgehalten, als er in seinen Grundsätzen über das Concurrenz-Verfahren eine öffentliche Ausstellung von einer Dauer von *mindestens* zwei Wochen vorgeschrieben hat. Es genügt aber nicht allein, dass eine öffentliche Ausstellung stattfinde, sondern es ist auch nothwendig, dass die Dauer und das Local dieser Ausstellung *einem möglichst grossen Kreise von Interessenten bekannt gegeben werde*. Dies ist nun nicht geschehen; denn es wäre wohl zu weit gegangen, wenn man annehmen wollte, die St. Gallischen Localblätter, auf welche man sich hinsichtlich der Publicationen *allein* beschränkt hat, seien so weit verbreitet, dass eine Anzeige in diesen *allein* genügen könnte. Wenn es ferner nicht möglich war, in der Stadt St. Gallen ein Local zu finden, das mindestens volle vierzehn Tage zur Disposition stand, was wir übrigens vorläufig dahin gestellt sein lassen wollen, so wäre es gerade wegen dieser ausnahmsweise kurzen Ausstellungsdauer um so nothwendiger gewesen, in den grösseren schweizerischen Tages-Blättern auf die kurze Dauer der Ausstellung aufmerksam zu machen. Wir selbst konnten in dieser Sache nichts thun, da man uns ohne jede officielle Mittheilung über diese Concurrenz gelassen hat, zu deren grossartiger Besichtigung wir durch die Veröffentlichung der wesentlichsten Bestimmungen des Programmes auch einen bescheidenen Theil beigetragen hatten.

Concurrenz-Schutzzoll. Unsere Bemerkung in letzter Nummer über den Ausschluss Angehöriger anderer Staaten von Concurrenz-Ausschreibungen findet in der „Deutschen Bauzeitung“ folgende Erwiderung: „Wenn die „Schweizerische Bauzeitung“ die Thatsache, dass binnen kurzer Zeit schon zum zweiten Male der Sieg in einer Schweiz. Concurrenz einem *Nichtschweizer* zugesunken ist, zu der Mahnung benutzt, dass man in anderen Ländern in Bezug auf die Zulassung von Ausländern ebenso liberal sein möge wie in der Schweiz, so schliessen wir uns dieser Mahnung zwar durchaus an, können jedoch die Bemerkung nicht unterlassen, dass Preisbewerbungen, zu welchen nur Landes-Angehörige zugelassen werden, auch in Deutschland zu den Seltenheiten gehören. Uns ist — von Concurrenzen rein localer Art abgesehen — augenblicklich nur diejenige für Entwürfe zum Collegienhause der Strassburger Universität als eine solche im Gedächtniss, bei welcher ein derartiger Vorbehalt gemacht war. Die 2. Concurrenz um das Reichstagshaus, sowie die gegenwärtig noch zur Entscheidung stehende Concurrenz um die Bebauung der Museums-Insel waren auf *deutsche* Architecten beschränkt: zu diesen sind jedoch bekanntlich nicht nur alle im Auslande lebenden Angehörigen des Reichs, sondern alle Architecten deutscher Nationalität, also auch die Deutsch-Schweizer, gezählt worden. Es wäre daher gerechter gewesen, wenn jener Vorwurf weniger allgemein gehalten, sondern in erster Linie an diejenigen Länder gerichtet worden wäre, die in der That einem derartigen geistigen Schutzzoll-System huldigen — z. B. an *Oesterreich*.“

Hierauf möge uns nachstehende Aeußerung erlaubt sein: Vor Allem freut es uns feststellen zu können, dass die verehrl. Redaction der „Deutschen Bauzeitung“ hinsichtlich des Concurrenzwesens den gleichen liberalen Ansichten zugethan ist wie wir, was wir übrigens nicht anders erwartet haben. Sie selbst wird zugeben müssen, dass die Bestimmung: Es dürfen sich an dieser oder jener Concurrenz nur *Deutsche* beteiligen, nicht selten vorkommt. Dies ist aber für uns Schweizer schon eine Beschränkung, indem dadurch der ganze romanische Drittheil des schweizerischen Volkes von vornehmerein ausgeschlossen ist. Für die übrigen zwei Drittheile ist es ferner zweifelhaft, ob die Bezeichnung „deutsch“ im Sinne der Nationalität oder in demjenigen des Volkes aufzufassen ist. Gerade bei der erwähnten Concurrenz um das Reichstagshaus musste erst durch nachträgliche Anfragen aus der Schweiz und Oesterreich klar gestellt werden, dass die bezügliche Bestimmung im ersten *weiteren* Sinne aufzufassen sei, während bei der kürzlich ausgeschriebenen Concurrenz für die Heizungs- und Lüftungsanlagen des nämlichen Reichstagshauses kein Zweifel darüber bestehen konnte, dass diese Bezeichnung im *beschränkteren* Sinne gedeutet werden muss, d. h., dass nur *Angehörige des deutschen Reiches* zur Concurrenz zugelassen werden. In allen Fällen aber, bei welchen Zweifel obwalten, wird der schweizerische Techniker von der Concurrenz fern bleiben, da auch er nicht gerne vergebliche Arbeit macht. Aehnlich verhält es sich bei italienischen und französischen Concurrenzen. So sind von den beiden in jüngster Zeit ausgeschriebenen Concurrenzen um das Parlamentsgebäude und den Justizpalast in Rom, an welchen nur *italienische* Architecten teilnehmen können, alle Schweizer, französischer und deut-

scher Zunge ohne Weiteres ausgeschlossen, während es zweifelhaft bleibt, ob sich Tessiner daran beteiligen können und bei der Conkurrenz um das Gambetta-Denkmal ist es ebenfalls äusserst fraglich, ob Künstler der französischen Schweiz zugelassen werden, von solchen aus der deutschen oder italienischen Schweiz gar nicht zu reden. Während wir nun, wenigstens in den letzten Jahren, nicht daran gedacht haben, Ausländer irgend welcher Nationalität von unseren Concurrenten fern zu halten, begegnen wir bei unseren Nachbarn auch auf diesem geistigen Gebiete den nämlichen Schutzzoll-Ideen, die uns auf dem materiellen Boden des Handels und der Industrie schon so schwer geschädigt haben. (Eine Einsendung, die uns über das nämliche Thema zugekommen ist, legen wir zurück, indem sie durch obige Bemerkungen gegenstandslos geworden ist.)

Miscellanea.

Brückenbauten. Am 30. März wurde die von Herren Bosshard & Co. in Näfels (Ct. Glarus) erbaute 100 m lange eiserne Strassenbrücke über die Thur bei Alten (Ct. Zürich) dem Verkehrs übergeben. Die Brücke hat ihre Probe gut bestanden.

Wie wir soeben vernehmen hat die Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt a/M. den Bau einer Strassenbrücke über die Weser bei Holzminden in Generalentreprise zum Preise von 285000 Mark (356000 Fr.) übernommen. Die Brücke wird nach den Plänen von Oberingenieur Lauter ausgeführt und sie soll innerhalb 1 1/2 Jahren vollendet sein. Die chaussirte Fahrbaahn der Brücke wird von drei Halbparabelträgern von je 40 m Spannweite getragen. Die beiden Strompfeiler werden bis auf 10 m Tiefe pneumatisch fundirt, während die Widerlager mit offenen Fundationen ausgeführt werden.

Die bedeutendste electrische Transmission, welche bis jetzt in der Schweiz ausgeführt wurde, ist die von der Genfer Firma *de Meuron et Cuenod* im Etablissement der HH. Blösch-Neuhau & Cie. in Biel soeben vollendete Anlage, welche eine Wasserkraft von 30 Pferden vermittelst Kupferdrähten von nur 7 mm Durchmesser auf eine Entfernung von 1200 m überträgt. Es werden dabei dynamo-electrische Maschinen nach dem System Thury verwendet, welche sich durch ihre geringe Tourenzahl von blos 400 bis 500 Umdrehungen pro Minute auszeichnen.

Die Reparaturwerkstätten der Gotthardbahn werden nach Bellinzona kommen. Der bezügliche Vertrag zwischen der Direction der Gotthardbahn und zwei Abgeordneten von Bellinzona ist am 2. April in Luzern unterzeichnet worden.

Ausstellungen. Vom 1. December dieses bis zum 31. Mai nächsten Jahres findet in New-Orleans eine internationale Ausstellung von Industrierzeugnissen, namentlich von Erzeugnissen der Baumwollindustrie, statt. Nähere Auskunft ertheilt der Generaldirector der Ausstellung, Herr E. A. Burke in New-Orleans.

Das Project der Untertunnelung der Meerenge von Messina ist wegen bedeutender Schwierigkeiten aufgegeben worden. Es wird nun beabsichtigt, zwischen Reggio und Messina einen Dampfschifftraject-Verkehr zu organisieren.

Leuchtende Hausnummern. In Paris werden die gewöhnlichen Hausnummern durch in der Nacht leuchtende Kugeln, auf welchen die Nummern in schwarzer Farbe aufgetragen sind, ersetzt.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- & Architecten-Verein.

VIII. Sitzung im Wintersemester 1883/84.

Mittwoch den 5. März.

Herr Ingenieur *Allermann* bespricht das Submissionswesen bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten, anschliessend an seine, bereits in der „Schweizerischen Bauzeitung“ erschienenen Erörterungen über diesen Gegenstand. Redner hebt als Uebelstände im gegenwärtigen Submissionswesen, welche dringend der Abhülfe bedürfen, hervor: 1) Das geistige Eigenthum der Concurrenten wird in der Regel nicht genügend gewahrt und nicht honorirt. 2) Bei Pauschal-Uebernahmen werden Quantität und Qualität der Arbeiten nicht genügend genau im Voraus präcisirt. 3) Die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmers werden zu wenig

berücksichtigt. 4) Die technischen Vorarbeiten sind meist zu unvollkommen.

Als Mittel zur Abhülfe für diese bedenklichen Zustände, welche dem realen Geschäftswesen ungemein hinderlich sind, schlägt der Redner vor: 1) Strictere Wahrung des Concurrenzgeheimnisses bis nach Eröffnung; 2) Ausdehnung der meist zu knapp berechneten Termine; 3) Ausweis über Besitz von Bildung, Erfahrung, Leistungsfähigkeit und Mitteln. Herr *Allermann* ist der Ansicht, dass die Ingenieur- und Architecten-Vereine Grundsätze über das Submissionsverfahren aufstellen sollten und hält es für wünschenswerth, dass die Leistungen der Uebernehmer öffentlicher Arbeiten auch der Kritik und Würdigung der Vereine unterbreitet werden.

Die Anregungen des Herrn *Allermann* werden in der nachfolgenden lebhaften Discussion der Frage allseitig begrüßt. Herr Stadtbaurmeister *Geiser* unterstützt den Vorredner, indem er hervorhebt, dass es höchst unrationell sei, bei Submissionen unbedingt den Mindestforderungen zu bevorzugen; vielmehr sei derjenige Concurrent zu bevorzugen, welcher bei billigen Preisen die grösste moralische Garantie für Qualification biete. Eine auffallende Erscheinung im Submissionswesen seien die ausserordentlich schwankenden Preise; das Rechnungswesen in unseren Baugeschäften scheine vielfach nicht kaufmännisch genug betrieben zu werden.

Herr Baumeister *Fritz Locher* dringt ebenfalls auf Regelung der Verhältnisse durch den Verein. Die grossen Preis-Differenzen bei Submissionen röhren daher, dass die Einen nicht zu rechnen verstehen, Andere „à tout prix“ übernehmen wollen. Uebelstände im Concurrenzwesen sind auch die oft übertriebenen Anforderungen an den Concurrenten und die ungenügenden Vorlagen zur Berechnung.

Herr Ingenieur *Maei* weist nach, wie auch im Maschinenbau fache sich die nämlichen Uebelstände geltend machen; Herr Ingenieur *Waldner* verdankt die sehr zeitgemässen Anregungen des Herrn *Allermann* und hält dafür, dass das Princip der Oeffentlichkeit im Submissionswesen durchgeführt werden sollte. Herr Ingenieur Dr. *Bürkli-Ziegler* verlangt als Grundsatz bei Concurrenten, dass mindestens alle Vorstudien geliefert werden sollen; wo diese fehlen, findet Ausbeutung der Concurrenten statt. Die grossen Differenzen in den Preisen sind jedenfalls nicht anders zu umgehen, als durch Abgebot von festen Preisen. Die Thätigkeit des Vereines sollte dahin gehen, allgemein gültige Preislisten aufzustellen, wie solche in Frankreich bestehen. Herr Ingenieur *Vögeli* betont, dass politische Verhältnisse und kleinliche Interessen im Submissionswesen eine verderbliche Rolle spielen; diesen gegenüber sollte der Corpsgeist der Unternehmer Stellung nehmen.

Es wird der Antrag gestellt, und vom Vereine einstimmig angenommen:

„Die Section Zürich beantragt beim Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architecten-Vereines, das Submissionswesen und alle damit zusammenhängenden Umstände an der nächsten Generalversammlung vorzulegen und eine Commission zur Prüfung der Sache zu ernennen.“

Hierauf wird von der Rechnungsprüfungscommission der Bericht über die Jahres-Rechnung pro 1882/83 vorgelegt. Die Rechnung wird abgenommen; der Jahresbeitrag pro 1884 wird fixirt und dessen sofortige Erhebung beschlossen.

P. U.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Die 16. Generalversammlung
der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich
findet den 10. August 1884 in Neuenburg statt.

XV. Adressverzeichniss.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr Anfang Juli vollständig erscheinen soll,

Adressänderungen

und **Zusätze** beförderlich einsenden zu wollen. Die Termine, nach denen Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden können, sind für die Buchstaben

A—K der 30. April

L—Z „ 31. Mai.

Im zweiten Theile des XV. Adressverzeichnisses werden wie bisher die Adressen nach Aufenthaltsorten zusammengestellt. Der Termin für die bezüglichen Angaben ist ebenfalls der 31. Mai.